

eingelangt am ..... Zl. ....

## **A N M E L D U N G**

**Familienname**

**Vorname(n) (laut Geburtsurkunde)**

Ich melde mich zur Aufnahme in die

**HANDELSAKADEMIE (5-jährig)**

Bitte ankreuzen (unverbindliche Voranmeldung):

- Klassik
- IT (Informationsmanagement und -technologie, ab 3. Jahrgang; Notebook-Pflicht!)
- weiß noch nicht

**HANDELSSCHULE (3-jährig)**

und zur Aufnahmeprüfung, falls gesetzlich notwendig, an.

**Weitere Schulwünsche (gereiht):**

2. ....

3. ....

Folgende Unterlagen sind diesem Anmeldebogen beizuschließen:

1. **GEBURTSURKUNDE** (Kopie)
2. **BRIEFKUVERT** (Postkartengröße), ausreichend frankiert (€ 0,62) und mit der Anschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten) versehen
3. **SCHULNACHRICHT** (Original und Kopie) aus dem laufenden Schuljahr, bei Schülern/ Schülerinnen der Polytechnischen Schule oder einer BMHS auch das Abschlusszeugnis der Hauptschule (Original und Kopie)



Bereits erlernte Fremdsprache(n): ..... Jahre: .....  
..... Jahre: .....

Anzahl der Geschwister des Aufnahmewerbers in der HAK  und HAS  Schärding.

Besondere Wünsche (zB zur Klasseneinteilung mit anderen Schülern):

.....  
.....

### Bitte beachten Sie:

- Die Anmeldung wird erst wirksam, wenn **alle** Unterlagen (Schulnachricht im Original und Kopie, Geburtskunde in Kopie, frankiertes Briefkuvert mit Anschrift) eingelangt sind.
- Erst nach Abgabe der vollständigen Unterlagen und Erfüllung der Aufnahmebedingungen (eventuelle Aufnahmeprüfung) erfolgt die Eintragung in eine zeitliche Reihungsliste für den gewählten Schultyp (HAK, HAS) bzw. für Französisch oder Italienisch bei HAK-Bewerbern. Die definitive Zuteilung erfolgt am ersten Schultag im Herbst.
- Der Aufnahmewerber verpflichtet sich mit seinem Eintritt in die BHAK/BHAS Schärding, die Hausordnung und alle sonstigen schulinternen Regelungen einzuhalten.
- Der Aufnahmewerber erklärt sich einverstanden, dass Fotos, die eventuell im Laufe seiner Schulzeit gemacht werden und auf denen er abgebildet ist, für Werbezwecke der BHAK/BHAS Schärding verwendet werden und er dafür keinerlei Anspruch auf finanzielle Abgeltung erhebt.
- Die Erziehungsberechtigten entbinden die Schule von der Aufsichtspflicht am Schulgelände in stundenplanmäßig anfallenden Freistunden bzw. bei Unterrichtsentfall.
- Bei Wahl des Schultyps IT-HAK: Dieser wird ab dem 3. Jahrgang einzügig als Notebook-Klasse geführt. Falls erforderlich, Einstufungstest lt. SGA-Beschluss. Das Notebook (inkl. Software) ist privat anzuschaffen und vom Schüler in Eigenverantwortung zu verwahren.
- Ein Schüler ist nicht zur Wiederholung des 1. Jg. HAK/der 1. Kl. HAS berechtigt, wenn das Jahreszeugnis mehr als drei „Nicht genügend“ aufweist und nicht alle Aufnahmebewerber(innen) für die 1. Stufe aufgenommen werden können.
- Der Übertritt in die Polytechnische Schule ist nur bis 31. 12. zulässig.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....  
Unterschrift des Schülers (Aufnahmewerbers)

Alle männlichen Formen gelten in gleichem Maße für die weiblichen Entsprechungen.

## INFORMATION FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

### Verbindliche Anmeldung: 27. Februar – 9. März 2012

- Abgabe der Schulnachricht (Original + Kopie) mit
- frankiertem Briefkuvert und
- Schulanmeldebogen (liegt an der Schule auf)
- Das Original der Schulnachricht wird mit Schulstempel und Anmeldedatum versehen und dem Aufnahmewerber zurückgegeben.

### Vorläufige Schulplatzzuweisung: bis 30. März 2012

Wenn Ihr Kind **an der Wunschschule nicht aufgenommen** werden kann (Platzmangel oder vorläufige Nichterfüllung der Aufnahmebedingungen):

- Die Schulbehörde prüft Aufnahmemöglichkeiten an den von Ihnen nachgereichten weiteren Schulen und weist nach Möglichkeit einen solchen Schulplatz zu.
- Kann kein entsprechender Schulplatz zugewiesen werden und ist Ihr Kind noch schulpflichtig, besucht es ab Herbst die in Betracht kommende PTS.

### Nichtannahme eines zugewiesenen Schulplatzes:

Ein einmal zugewiesener Schulplatz ist grundsätzlich für Schule und Eltern/Schüler/innen verbindlich. Nur in sehr begründeten Fällen kann eine Ausnahmeregelung durch die Schulbehörde getroffen werden.

Durch die Vorlage der **Schulerfolgsbestätigung** (Nachweis **aller** Zeugnisnoten) bis **spätestens Montag, 2. Juli 2012, 12:00 Uhr** wird bei Erfüllung sämtlicher Aufnahme- und Eignungsvoraussetzungen die Aufnahme endgültig.

### Aufnahmebedingungen (§ 55 Abs. 1 + § 68 Abs. 1 SchOG):

⇒ **Berufsbildende mittlere Schule (HAS):** erfolgreicher Abschluss der

- 4. Klasse HS (I. und II. LGr.)
- Polytechnischen Schule (9. Schulstufe)
- 1. Klasse einer BMS
- 4. oder höheren Klasse einer AHS

⇒ **Berufsbildende höhere Schule (HAK):** erfolgreicher Abschluss der

- 4. Klasse HS (I. LGr.; II. LGr. mindestens "Gut" in Deutsch, Englisch, Mathematik; bei "Befriedigend" in der II. LGr. entsprechende "Eignungsfeststellung" der Klassenkonferenz der HS)
- Polytechnischen Schule (9. Schulstufe)
- 1. Klasse einer BMS
- 4. oder höheren Klasse einer AHS

*Für deutsche Bewerber: „Erfolgreicher Abschluss“ bedeutet, dass das Zwischenzeugnis kein „mangelhaft“ oder „ungenügend“ aufweist. Hauptschul-Absolventen sind jenen der II. LGr. einer österreichischen Hauptschule gleichgestellt (mindestens „Gut“ in D, E, M für Eintritt in die HAK), Realschul-Absolventen entsprechen der I. LGr. einer österreichischen Hauptschule.*

Bei Fehlen obiger Voraussetzungen ist eine **Aufnahmsprüfung** abzulegen. Termin: **3./4. Juli 2012**